

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Stadt Neumünster am 12. Februar 2007 beim Obergerverwaltungsgericht Schleswig-Holstein den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 19.12.2006 betr. Entgelte im Rettungsdienst gestellt hat.